

Guten Tag [REDACTED],

zu Ihrer Frage kann ich Ihnen antworten, dass keine Tierversuche im Rahmen der studentischen Ausbildungen in der Humanmedizin und Biologie durchgeführt werden.

Freundliche Grüße
[REDACTED]

[REDACTED]
Geschäftsführerin Stabsstelle Präsidialbereich
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

[REDACTED]
www.uni-kiel.de/gf-praesidium

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 8. Februar 2024 18:15

An: [REDACTED]

Betreff: Anfrage nach IZG S-H im Kontext von § 3 Abs. 12 Landeshochschulgesetz - tierfreies Studium

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben in Ihrem Bundesland seit dem 03.02.2022 im Landeshochschulgesetz den § 3 Abs. 12, welcher bestimmt, dass in Lehre und Prüfungen auf die Verwendung eigens dafür getöteter Tiere verzichtet werden soll, sofern zulässigerweise andere Lehrmethoden und -materialien eingesetzt werden können. Damit wird es Studierenden leider nicht zwingend ermöglicht, wie etwa vorbildlich in Bremen, ihr Studium völlig tier(versuchs)frei zu absolvieren.

Ich bitte Sie in diesem Kontext um die Übersendung von Informationen zu folgenden Fragen auf Grundlage des Informationszugangsgesetzes Schleswig-Holstein, da diese Informationen dem zuständigen Ministerium nicht vorlagen, welches uns an Sie direkt verwies:

- Inwieweit werden seitens der Universität den Studierenden tier(versuchs)freie Praktika angeboten bzw. ein tier(versuchs)freier Abschluss ermöglicht?
- Sofern tier(versuchs)freie Optionen angeboten werden, wie viele Studierende haben bereits davon Gebrauch gemacht?

Bei Unzuständigkeit bitte ich gem. § 4 Abs. 3 S. 1 IZG-SH um Weiterleitung an die zuständige Stelle und erkläre für diese Weiterleitung ausdrücklich mein Einverständnis, meine personenbezogenen Daten weiterzugeben.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln.

Ich bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich zugänglich zu machen. Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 IZG-SH sollten Sie dies unverzüglich bzw. binnen eines Monats. Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor. Sollte der Antrag dennoch abgelehnt werden, bitte ich um ausführliche Begründung. Kann die Frist nicht eingehalten werden, informieren Sie mich darüber bitte innerhalb der soeben genannten Frist.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail (siehe unten) gemäß § 5 Abs. 1 S. 1, 2 IZG S-H. Sollte dies nicht möglich sein, erbitte ich die Information an meine u. a. Postanschrift.

Ich möchte Sie um eine Eingangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen,

[Redacted Signature]

=====

[Redacted Name]

Mitarbeiter Abt. Recht

Ärzte gegen Tierversuche e.V./Doctors Against Animal Experiments
Goethestr. 6-8
51143 Köln/ Cologne

[Redacted Address]

aerzte-gegen-tierversuche.de

Vereinsregister/ Register of Associations: Amtsgericht Köln/ District Court Cologne VR 18796
Lobbyregister Bund: R001251, Visitenkarte

=====



Einzigartig! Unsere Datenbank für tierversuchsfreie
Forschungsmethoden: www.nat-database.de



Ausgezeichnet mit dem Lush Prize 2022 und
dem Niedersächsischen Tierschutzpreis 2022!